

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Spitalverwaltung"
Engler, Matthias

Nummer: **21/1766**
Datum: 30.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Stiftungsrat des Spitalfonds Meersburg	30.03.2021	öffentlich
		Anlagen: Haushaltsplan 2021

2. Haushaltsplan Spitalfonds & Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Dr. Zimmermann Stift

Sachvortrag:

Der in der Anlage als separates Dokument beigefügte Haushaltsplan umfasst den Erfolgs- und Finanzplan des Spitalfonds und den Wirtschaftsplan mit zugehörigen Anlagen des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift.

In diesem Jahr ist aufgrund der aufgelaufenen Verluste aus den Vorjahren im Vermögensplan des Eigenbetriebs die Erhöhung des Eigenkapitals durch den Betriebsträger Spitalfonds in Höhe von 460.000,- € erforderlich. Dies dient zur Sicherung der Liquidität und Abdeckung der aufgelaufenen Finanzierungsfehlbeträge. Das bisherige Eigenkapital in Höhe von 100.000,- € ist bei einem Bilanzvolumen von über 7,5 Mio. € relativ gering. Dieser Vorschlag folgt auch dem Hinweis und Empfehlungen aus dem Haushaltserlass 2020 der zuständigen Fachaufsicht.

Es sind damit drei Beschlüsse zu fassen:

- 1) Erhöhung des Stammkapitals des Eigenbetriebs durch den Spitalfonds im Umfang von 460.000,- €
- 2) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Spitalfonds
- 3) Beschlussfassung über Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1)

Der Spitalrat beschließt das Stammkapital des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift um 460.000,- € zu erhöhen.

Beschluss 2)

Haushaltssatzung des Spitalfonds Meersburg für das Haushaltsjahr 2021

1. Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg als Stiftungsrat des Spitalfonds Meersburg am 30.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	604.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	475.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	129.200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	129.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	604.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	402.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	202.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	500.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-440.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-237.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	67.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-67.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-304.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

50.000 EUR

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Die Finanzplanung 2020– 2024 wird mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.

Meersburg, 30.03.2021

gez. Robert Scherer
Stiftungsratsvorsitzender

Beschluss 3)

FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES
des Pflegeheimes Dr. Zimmermann Stift
für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Stiftungsrat hat am 30.03.2021 aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan	auf	3.658.250,00€
im Vermögensplan	auf	762.494,75 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt	0,00 €
---	--------

Verpflichtungsermächtigung	0,00 €
----------------------------	--------

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	auf	100.000,00 €
--	-----	--------------

§ 3

Der dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Meersburg, 30.03.2021

gez. Robert Scherer
Stiftungsratsvorsitzender

Engler